



Musikverein Ilsfeld e.V.

Gegründet 1883

Mitglied des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V.



Ausbildungsordnung

§ 1 Mitgliedschaft

Kinder und Jugendliche, die beim Musikverein Ilsfeld ausgebildet werden oder an der musikalischen Früherziehung teilnehmen, treten als aktives Mitglied in den Verein ein. Gleichzeitig ist jedoch die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils erforderlich.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft des auszubildenden Kindes bzw. Jugendlichen ist beitragsfrei. Der Mitgliedsbeitrag für das Elternteil wird per Lastschrift Mitte des Jahres eingezogen.

§ 3 Ausbildungsziel / Ausbildungsverlauf

Ziel der Ausbildung ist es, Schüler in ihren musikalischen Fähig- und Fertigkeiten so zu unterrichten, dass ihr Einsatz in der Jugend- bzw. Aktiven Kapelle ermöglicht wird. Der Eintritt in die Jugendkapelle bzw. Aktive Kapelle erfolgt auf Vorschlag des Ausbilders in Abstimmung mit der Jugendleitung und dem jeweiligen Dirigenten.

Ausbildungs-Gruppen/-Dauer:

- Musikalische Früherziehung
- Blockflöten-Ausbildung ab 6 Jahren. Einzel- oder Gruppenunterricht.
Ausbildungsdauer im Regelfall ca. 2 Jahre.
- Holz-/Blechblas- bzw. Rhythmusinstrumente Einzelunterricht.
Ausbildungsdauer individuell.

§ 4 Unterrichtsbesuch

Vorraussetzung für das Erreichen des Ausbildungsziels ist der regelmäßige Besuch des Unterrichts. Die Unterrichtszeit beträgt im Regelfall 30 Minuten pro Woche. Die gesetzlichen Schulferien sind unterrichtsfrei. Ausgefallener Unterricht wird in Absprache mit dem Ausbilder nachgeholt.

§ 5 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren für Theorie und Praxis werden monatlich (12x pro Jahr) per Lastschrift eingezogen. Sie betragen für:

a) musikalische Früherziehung	20,00 €
b) Blockflöte	20,00 €
c) Blech-/Holzblasinstrumente	35,00 €
d) Rhythmusinstrumente	35,00 €
e) Sonstige Instrumente	nach Absprache

Diese, vom Verein bezuschussten, Unterrichtsgebühren gelten für eine Ausbildungsdauer von jeweils maximal 3 Jahren. Danach werden kostendeckende Unterrichtsgebühren erhoben. Kinder und Jugendliche die nach diesen 3 Jahren an den Musikproben, Auftritten und sonstigen Aktivitäten der Jugendkapelle teilnehmen erhalten für weitere 2 Jahre eine Förderung. Diese beträgt maximal 1 Monatsgebühr; über die tatsächliche Höhe entscheidet der Ausschuss. Der Zuschuss wird rückwirkend zu Beginn des Folgejahres gewährt.

§ 6 Instrumente / Kosten

Sofern dem Schüler kein eigenes Instrument zur Verfügung steht, kann der Musikverein auf Wunsch ein Leihinstrument vermitteln. Die Kosten variieren je nach Instrument und müssen vom Schüler übernommen werden.

Sollte zum Zeitpunkt des Eintritts des Schülers ein vereinseigenes Instrument vorhanden sein, kann dies gegen eine monatliche Gebühr von 15 € ausgeliehen werden.

Weiterhin kann vom Verein ein Mietkaufvertrag vermittelt werden.

§ 7 Kündigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist schriftlich bei der Jugendleitung mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum 28./29. Februar und 30. September möglich

§ 8 Inkrafttreten

Die Ausbildungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Frühere Ausbildungs- und Gebührenordnungen werden ab diesem Zeitpunkt unwirksam.

Ilfeld, 20.8. 2008

Vorstandschaft

